

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 01.12.2020

Nr. 27/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg ausgelegt und steht im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Marcel Maurer

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

**Inhalt:**

**Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – **236 - 238**  
hier: 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg – Bereich Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg -
2. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – **239 - 241**  
hier: Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg

## Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

**hier: 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg  
-Bereich Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg-**

Der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Einleitung eines 57. Änderungsverfahrens des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 11. Dezember 2019 im Amtsblatt Nr. 16/2019 der Stadt Wassenberg.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes zielt darauf ab, den Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg, von Grünflächen -Zweckbestimmung Sportplatz- in Wohnbauflächen zu ändern.



Entgegen der Abgrenzung des Geltungsbereiches im Aufstellungsbeschluss, wurde der Planentwurf den örtlichen Gegebenheiten angepasst und etwas reduziert.

Der Entwurf der 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit der Begründung, einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt vom

**09. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021**

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Sendke: Telefon: 02432/4900-501; Mail: [sendke@wassenberg.de](mailto:sendke@wassenberg.de)

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: [fuhrmann@wassenberg.de](mailto:fuhrmann@wassenberg.de)

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Informationen zu den Entwurfsbeschlüssen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar sind und zwar im Umweltbericht, artenschutzrechtliche Vorprüfung, Schalltechnische Untersuchung, Bodengutachten, Begründung und in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, mit Aussagen zu folgenden Umweltbelangen:

**Schutzgut Mensch und Gesundheit:**

Emissionen bzw. Immissionen, temporäre Belastungen während der Bauphase, Luftqualität, Naherholung, Freizeit

**Schutzgut Pflanzen und Tiere:**

Biotope, Artenschutz, biologische Vielfalt

**Schutzgut Fläche und Boden:**

Bodentypen, Schutzwürdigkeit, Fruchtbarkeit, Versiegelung, Baugrund, Erdbebengefährdung, Kampfmittel im Boden, Altlasten, Kompensation von Eingriffen

**Schutzgut Wasser:**

Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

**Schutzgut Klima und Luft:**

Klimatope, Lufthygiene, Emissionen, Vorbelastungen

**Schutzgut Landschaft / Erholung:**

Naturraum, Orts- und Landschaftsbild, Vorbelastungen, Erholungswert

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Kulturlandschaftsbereich, Bau- und Bodendenkmäler, Bergwerksfeld

Eingriff in Natur und Landschaft:

Lebensräume, Vegetation und Freiflächen, Bodenversiegelung, Orts- und Landschaftsbild

Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen:

Bodenschutz, Immissionsschutz, Artenschutz, Kompensationsmöglichkeiten

Sonstige Umweltbelange:

Erneuerbare Energien, Abfälle und Abwässer, schwere Unfälle und Katastrophen, Wirkungsgefüge, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Wassenberg unter dem Link [www.o-sp.de/wassenberg](http://www.o-sp.de/wassenberg) - Aktuelle Beteiligungen - vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

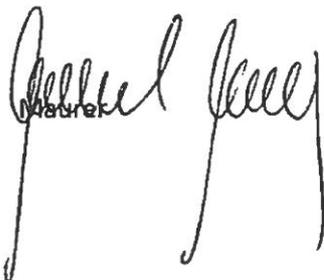
Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Wassenberg, den 01. Dezember 2020

Der Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

**-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 11. Dezember 2019 im Amtsblatt Nr. 16/2019 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 9, Flurstücke 335 und 400 teilweise.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ mit der Begründung, einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt vom

### **09. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021**

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Sendke: Telefon: 02432/4900-501; Mail: [sendke@wassenberg.de](mailto:sendke@wassenberg.de)

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: [fuhrmann@wassenberg.de](mailto:fuhrmann@wassenberg.de)

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Informationen zu den Entwurfsbeschlüssen des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ verfügbar sind und zwar im Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Schalltechnische Untersuchung, Bodengutachten, Begründung und in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, mit Aussagen zu folgenden Umweltbelangen:

#### **Schutzgut Mensch und Gesundheit:**

Emissionen bzw. Immissionen, temporäre Belastungen während der Bauphase, Luftqualität, Naherholung, Freizeit

#### **Schutzgut Pflanzen und Tiere:**

Biotope, Artenschutz, biologische Vielfalt

Schutzgut Fläche und Boden:

Bodentypen, Schutzwürdigkeit, Fruchtbarkeit, Versiegelung, Baugrund, Erdbebengefährdung, Kampfmittel im Boden, Altlasten, Kompensation von Eingriffen

Schutzgut Wasser:

Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima und Luft:

Klimatope, Lufthygiene, Emissionen, Vorbelastungen

Schutzgut Landschaft(-sbild) / Erholung:

Naturraum, Orts- und Landschaftsbild, Vorbelastungen, Erholungswert

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Kulturlandschaftsbereich, Bau- und Bodendenkmäler, Bergwerksfeld

Eingriff in Natur und Landschaft:

Lebensräume, Vegetation und Freiflächen, Bodenversiegelung, Orts- und Landschaftsbild

Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen:

Bodenschutz, Emissionsschutz, Artenschutz, Kompensationsmöglichkeiten

Sonstige Umweltthemen:

Erneuerbare Energien, Abfälle und Abwässer, schwere Unfälle und Katastrophen, Wirkungsgefüge, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Wassenberg unter dem Link [www.o-sp.de/wassenberg](http://www.o-sp.de/wassenberg) - Aktuelle Beteiligungen - vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

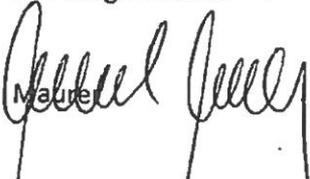
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

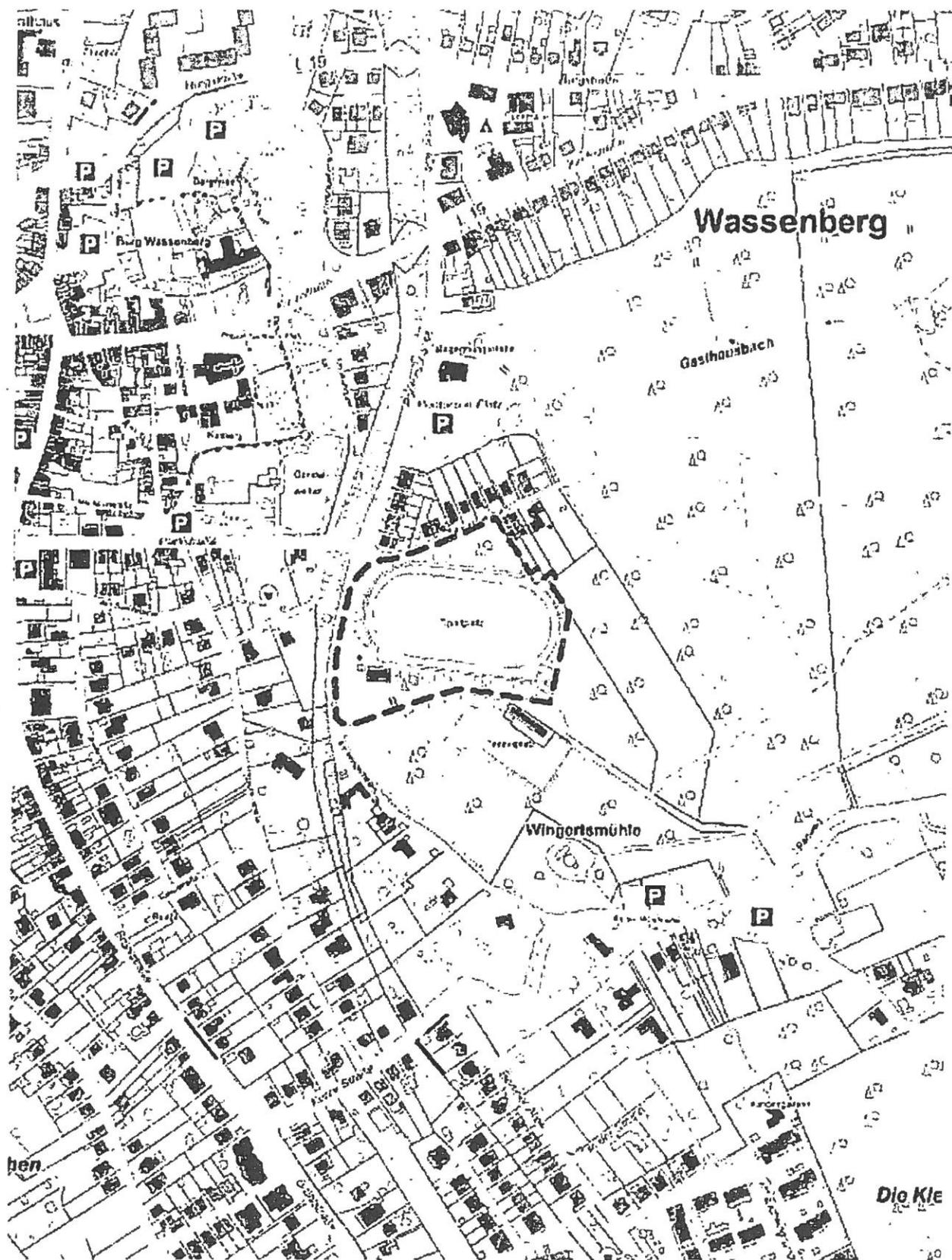
Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 01. Dezember 2020

Der Bürgermeister

  
Maure



Bebauungsplan Nr. 97  
„Am Wingertsberg“

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches